

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.01.2021	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich
Integrationsrat	24.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integrationsbudget - Fortsetzung einzelner Projekte, hier: Förderung der Solidarischen Corona-Hilfe der Stiftung Solidarität

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine (Refinanzierung aus dem Integrationsbudget)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung SGA und JHA, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1
Integrationsrat 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1
FiPa, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1
JHA, 20.11.2019, SGA und SchA, 26.11.2019, Drucksachen-Nr.: 9393/2014-2020
JHA, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 10250/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen, der Integrationsrat nimmt zur Kenntnis:

1. Von den im Rahmen des Integrationsbudgets für das Projekt „Digitale Teilhabe gestalten“ beschlossenen Mitteln in Höhe von 36.000 € werden 24.000 € für die „Solidarische Corona-Hilfe“ umgewidmet.
2. Damit erhält die Stiftung Solidarität das im März 2020 gestartete Angebot der Solidarischen Corona-Hilfe von Februar bis Juli 2021 aufrecht. In der Zeit erfolgt weiterhin eine enge Absprache mit dem Sozialdezernat.
3. Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes und andere Mitarbeitende können ihre Klient*innen mit entsprechenden Hilfebedarfen an die Solidarische Corona-Hilfe verweisen.
4. In der 6-monatigen Phase prüft die Stiftung Solidarität, ob und wie sich die (digitale) Plattform der Solidarischen Corona-Hilfe in eine Zeit nach Corona übertragen ließe.
5. Über die Erfahrungen der Solidarischen Corona-Hilfe wird im Sommer 2021 in den Fachausschüssen berichtet.

Begründung:

Das Projekt „Digitale Teilhabe gestalten“ konnte nicht beantragt werden, da sich durch einen entscheidenden Beschluss des Landes NRW ein wesentlicher Anschlusspunkt für das Projekt sowie Modalitäten zur Durchführbarkeit maßgeblich geändert haben. Die Zielerreichung des Projekts, die Entwicklung eines sog. „Chatbots“ als digitaler Lotse für Menschen mit Behinderung, war daher nicht mehr gewährleistet. Der Kerngedanke der Digitalen Teilhabe wird jedoch weiterhin verfolgt, indem z. B. Formulare in Leichter Sprache in das Serviceportal integriert werden. Für die Übersetzungen in Leichte Sprache werden vorerst ca. 12.000 € benötigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der Stiftung Solidarität statt zu geben und aus den verbleibenden Mitteln zu finanzieren.

Der Stiftung Solidarität ist es ab dem 19.03.2020 in kürzester Zeit gelungen, eine digital unterstützte Nachbarschaftshilfe aufzubauen, die bis zum 31.10.2020 insgesamt 7.963 Anfragen (darin enthalten sind alle Angebote der Solidarischen Corona-Hilfe wie z.B. Solidarpakete, Nachbarschaftshilfen) beantwortet und Hilfen erbracht hat.

Seit dem zweiten Lockdown ab 1.11.2020 sind bisher 2.603 Anfragen eingegangen, beantwortet und Hilfen erbracht worden oder Weiterleitungen an andere Stellen erfolgt (Stand 12.01.2021).

Durch die besondere Härte der neuen Corona-Schutzbestimmungen, wie z.B. kein Präsenzunterricht oder die Schließung der Läden, ist die Solidarische Corona-Hilfe in diesem zweiten Lock-down wichtiger denn je. Die Zielgruppe hat sich eher noch vergrößert. Das Spektrum der Anfragen reicht von der Erledigung von Einkäufen über die Beschaffung von Tierbedarfsartikeln oder spezieller Babynahrung bis hin zur Vermittlung von gebrauchten PCs (zur Vielfalt der Nachbarschaftshilfen siehe Antrag).

In mehreren Vor-Ort-Hospitationen konnte sich die Verwaltung von der Wirksamkeit der Arbeit überzeugen und bestätigt die im Antrag geschilderten Fakten (siehe Anlage). Technisch ist es das sog. „Geo-Matching“, praktisch die Betreuung im Hintergrund, die Hilfsbedürftige mit den Nachbarschaftshelfer*innen in Kontakt bringt oder notfalls einen Aufruf auf Facebook postet. Beides zusammen macht das Ganze so effizient und technisch wie prozessual innovativ.

Mit einer Förderung würde die Stadt Bielefeld daher ein modernes, zeitgemäßes Ehrenamt unterstützen: weg vom „klassischen“ Ehrenamt (wir haben dauerhafte Aufgaben für Ehrenamtliche) hin zu einer selbstorganisierten, selbstbestimmten, digital aufgestellten Nachbarschaftshilfe, die sozialraumorientiert auf die Bedürfnisse der Bewohner*innen im Stadtteil eingeht. Dadurch werden nachbarschaftliche Beziehungen dauerhaft gefestigt und neue Kontakte gefördert.

Wegweisend und für die Stadt Bielefeld kennzeichnend ist auch, die Lösung der in Corona-Zeiten entstehenden Hilfebedarfe durch Nachbarschaftsdienste zu lösen und nicht ausschließlich durch professionelle Dienste (wie das in anderen Städten häufig erfolgt ist).

Die Vorteile sind evident:

- Die Nachbarschaftshilfe der Solidarischen Corona-Hilfe wird durch eine digitale Plattform unterstützt und funktioniert zeitgemäß über Social-Media-Kanäle, wie z. B. Facebook, Twitter. Gleichzeitig gibt es aber auch analoge Lösungen für Menschen, die lieber telefonieren oder keinen Zugang zu digitalen Plattformen haben.
- Die Bedürfnisse bzw. Anfragen werden im Stadtteil gedeckt bzw. gelöst. Ein Hilfesuch wird durch das Geo-Matching registrierten Nachbarschaftshelfer*innen in der Umgebung zugeordnet oder online gestellt, damit sich ein*e Nachbar*in findet, der/die sich um das Hilfesuch kümmert.
- Es ermöglicht eine zeitlich begrenzte, selbstbestimmte Form des Ehrenamtes, bei der der der die Nachbarschaftshelfer*in selbst über Umfang und Zeitpunkt entscheidet.
- Die Solidarische Corona-Hilfe ist nicht auf eine bestimmte Hilfeart, wie z.B. einen Einkaufsdienst, beschränkt. Vielmehr wird eine Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten

- angeboten, eben alles, was sich durch Nachbarschaftshilfe lösen lässt. Dabei gab es in der Vergangenheit immer eine enge Vernetzung zum Sozialdezernat, so dass – sobald professionelle Hilfe erforderlich war - diese unter Berücksichtigung des Datenschutzes vom Betroffenen angefordert werden konnte.
- Die Anfragen können sehr schnell beantwortet werden, manche innerhalb von 20 Minuten.
- In kürzester Zeit konnte ein großer Bekanntheitsgrad erreicht werden. Dadurch ist die Unterstützung niedrigschwellig.
- Die gesamte Infrastruktur – das sind sowohl die Software als auch die Arbeitsorganisation und die dazugehörigen Mitarbeitenden und Nachbarschaftshelfer*innen - steht und arbeitet erfolgreich seit März 2020.

Eine finanzielle Unterstützung der Solidarischen Corona-Hilfe wäre nicht nur ein positives Signal für die 448 Nachbarschaftshelfer*innen und die 2.475 registrierten Gruppenmitglieder, sondern auch für die zahlreichen Bielefelder*innen, die sich bisher hilfesuchend an die Solidarische Corona-Hilfe gewandt haben.

Ohne diese Förderung kann das Projekt nicht weitergeführt werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.